



Erläuternder Bericht des Vorstands der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG zu den Angaben nach §§289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Nachstehend werden die im Lagebericht der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG (nachfolgend „MPC Capital AG“) und im Konzernlagebericht des MPC Capital Konzerns enthaltenen Pflichtangaben gemäß §§289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB erläutert. Diese liegen den Aktionären zur Einsicht in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 besteht aus 29.845.397 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Stimmrechtsbeschränkungen

Die beiden Großaktionäre der MPC Capital AG, die Münchmeyer Petersen & Co. GmbH („MPC Holding“) und die Corsair III Investments (Luxembourg) S.à r. l. („Corsair Capital“) haben am 16. April 2010 eine Stimmrechtspool-Vereinbarung kommuniziert. Danach sind beiden Gesellschaftern bis auf weiteres die jeweiligen Stimmrechte des anderen anzurechnen. Des Weiteren endete die Stimmrechtspool-Vereinbarung zwischen der MPC Holding und der Oldehaver Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2011 vertragsgemäß.

Der Großaktionär Corsair Capital hat sich im Rahmen einer Lock-up-Vereinbarung dazu verpflichtet, 646.418 seiner MPC Capital-Aktien bis mindestens zum 30. April 2012 zu halten. Auch die UniCredit Beteiligungs GmbH hat sich im Rahmen einer Lock-up-Vereinbarung dazu verpflichtet, ihre 188.040 MPC Capital-Aktien bis mindestens zum 30. April 2012 zu halten.

3. 10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 waren der MPC Capital AG folgende Beteiligungen und/oder Personen mit einem Anteil von mehr als 10 % der Stimmrechte bekannt:

- 25,25 % der Aktien hielt die MPC Münchmeyer Petersen & Co. GmbH. Diese sind gemäß der unter Punkt 2 aufgeführten Vereinbarungen bis auf weiteres die Stimmrechte von Corsair III Investments (Luxembourg) S.à r.l zuzurechnen.
- 30,87 % der Aktien hielt Corsair III Investments (Luxembourg) S.à.r.l. Diese sind gemäß der unter Punkt 2 aufgeführten Vereinbarungen bis auf weiteres die Stimmrechte der MPC Münchmeyer Petersen & Co. GmbH zuzurechnen. Zudem besteht wie unter Punkt 2 dargelegt eine Lock-up-Vereinbarung für einen Teil der Aktien.

4. Aktien mit bestimmten Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen und bestanden nicht.

5. Stimmrechtsbeteiligung von Arbeitnehmern

Es ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind. Allerdings ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter Aktien der MPC Capital AG in wesentlichem Umfang halten.



6. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der MPC Capital AG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die ordentliche Hauptversammlung der MPC Capital AG vom 30. August 2011 hat verschiedene Änderungen der Satzung der MPC Capital AG mit großer Mehrheit beschlossen:

- a) Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien
- b) Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2010 und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2011 und entsprechende Satzungsänderungen
- c) Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- /Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2011 und entsprechende Satzungsänderungen
- d) Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über eine Änderung von § 11.7 der Satzung (D&O-Versicherung)
- e) Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über eine Ergänzung von § 12 der Satzung (Ort und Einberufung) um einen neuen Absatz 12.6 zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Der Wortlaut der Änderungen ist der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der MPC Capital AG vom 30. August 2011 zu entnehmen. Diese sowie die Satzung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG stehen im Internet unter www.mpc-capital.de/ir dauerhaft zur Verfügung.

7. Befugnisse des Vorstandes zur Aktienaussgabe

Die ordentliche Hauptversammlung der MPC Capital AG vom 30. August 2011 hat den Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 29. August 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 14.922.698 durch Ausgabe von bis zu 14.922.698 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen (Tagesordnungspunkt 7b der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der MPC Capital AG am 30. August 2011).

Zudem hat die Hauptversammlung der MPC Capital AG vom 30. August 2011 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 30. August 2016 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Hauptversammlung vom 30. August 2011 hat den Vorstand der MPC Capital AG dazu ermächtigt, bis zum 29. August 2016 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber oder Namen



lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 100.000.000 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 14.922.698 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der MPC Capital AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 14.922.698 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen (siehe Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2011) zu gewähren. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2011 steht im Internet unter www.mpc-capital.de/ir dauerhaft zur Verfügung.

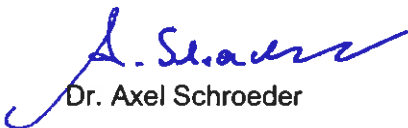
8. Vereinbarungen im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Change-of-Control-Klauseln), existieren nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Rahmen eines Übernahmeangebotes

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen.

Hamburg 30. März 2012


Dr. Axel Schroeder


Ulf Holländer


Alexander Betz

2